



## **BEITRAGSORDNUNG DES KINDERÄRZTE-NETZ LEIPZIG E.V.**

bestätigt von der Mitgliederversammlung vom 17.10.2017

1. Zur Mitgliedschaft im Verein wird folgender Jahresbeitrag erhoben
  - Für ordentliche Mitglieder: 50,-- € jährlich.
  - Für außerordentliche Mitglieder 300,-- € jährlich.
  - Für fördernde Mitglieder 200,-- € jährlich.
2. Der Jahresbeitrag wird nach Bestätigung der Aufnahme per Einzugsermächtigung vom genannten Mitgliedskonto innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres eingezogen.
3. Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,--€ erhoben.
4. Ab der zweiten Mahnung wird der geschuldete Mitgliedsbeitrag mit einem Zinssatz von 10% p.a. verzinst.
5. Der Verein ist berechtigt, Spenden entgegen zu nehmen, soweit er nicht durch die Entgegennahme dieser Spenden den Interessen des Vereins zuwiderhandelt.
6. Der Verein wird versuchen, Fördermittel zu beantragen.
7. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können über die vorgenannten Beiträge hinaus weitere Beiträge/Umlagen, bspw. für besondere Aktionen, erhoben werden. Diese Beträge sind 1 Monat nach Beschluss der Mitgliederversammlung und Versendung des Protokolls der Mitgliederversammlung innerhalb einer Woche nach der Durchführung der Versammlung fällig, ohne dass es dazu einer besonderen Aufforderung bedarf. Die Frist verlängert sich um einen Monat, wenn das Protokoll nicht binnen Wochenfrist versandt wurde.
8. Auf Wunsch erhält jedes Mitglied eine Quittung über die Zahlung des Beitrages, einer Umlage oder einer Spende, je nach Art der geleisteten Zahlung.

Leipzig, den 18.10.2017

Dr. med. Michael Wiener

Vorsitzender